



Bekanntmachung über das Nachrücken von Listenvertretern für die Gemeindevertretung der Gemeinde Halstenbek

Der Gemeindevertreter Herr Florian Paul hat auf seinen Sitz in der Gemeindevertretung Halstenbek verzichtet.

Als neuen Gemeindevertreter habe ich am 23.05.2017

**Herrn Valentin Zuse
wohnhaft in Halstenbek, Ginsterstieg 9**

festgestellt. Die Feststellung erfolgte nach § 44 Abs. 3 des Gesetzes über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz – GKWG -) in Verbindung mit § 67 der Landesverordnung über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlordnung – GKWO -).

Jede und jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Halstenbek kann gegen diese Feststellung Einspruch nach § 38 Abs. 1 GKWG einlegen. Die Frist beginnt am 23.05.2017. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift an den Gemeindewahlleiter der Gemeinde Halstenbek, Gustavstraße 6, 25469 Halstenbek, zu richten. Der neue Gemeindevertreter bleibt im Amt, bis über den Einspruch unanfechtbar entschieden ist.

Halstenbek, den 26.05.2017
Gemeinde Halstenbek
Der Gemeindewahlleiter
Im Auftrag

gez. Elisa Schröder
Stellv. Gemeindewahlleiterin

auszuhängen am: 29.05.2017
abzunehmen am: 30.06.2017